

# Ukraine

Constanze Aka/Martin Stein

Das Assoziierungsabkommen (AA) mit der Europäischen Union (EU) inklusive der Tiefen und Umfassenden Freihandelszone stellt weiterhin den Rahmen für die politischen und wirtschaftlichen Beziehungen dar. Reformfortschritte wurden von einer Verfassungskrise und zahlreichen Personalwechseln in der Regierung überschattet. Die anhaltende Covid-19-Pandemie fordert die Ukraine politisch, wirtschaftlich und gesellschaftlich heraus. Bei den im Herbst 2020 durchgeführten Kommunalwahlen (Wahlbeteiligung: 36 Prozent) auf Basis der neuen Verwaltungsstruktur gewann die Regierungspartei Sluha Narodu in keinem der regionalen Zentren das Bürgermeisteramt.

## **Autonome Republik Krim und der Krieg im Donbass**

Seit der völkerrechtswidrigen Annexion der Autonomen Republik Krim durch Russland im März 2014 wird die Halbinsel politisch und wirtschaftlich zunehmend in russische Strukturen integriert. Menschenrechtsverletzungen wurden wiederholt von den Vereinten Nationen kritisiert und dokumentiert. Auch der Konflikt um die Wasserversorgung der Halbinsel hält an, da die Ukraine diese nur noch im Falle einer humanitären Krise gewährleisten will. In Bezug auf den Krieg im Donbas zog der im Juli 2020 vereinbarte Waffenstillstand eine deutliche Verringerung der Kampfhandlungen nach sich. Ein möglicher Faktor war die Covid-19-Pandemie, die insbesondere die besetzten Gebiete vor große Herausforderungen stellte. Im April 2021 kam es durch die Stationierung von über 100 000 russischen SoldatInnen entlang der ukrainischen Grenze zu einer stark angespannten politischen sowie militärischen Situation, die erst durch den Truppenabzug entspannt wurde. Die Zahl der Binnenflüchtlinge liegt bei rund 1,5 Mio., die der Kriegstoten bei über 13 200, davon über 3000 Zivilisten. Infolge der Krim-Annexion und gekoppelt an die Umsetzung des Minsker Abkommens bestehen die von der EU verhängten diplomatischen Maßnahmen, Wirtschaftssanktionen, Einreiseverbote und eine Sperre von Vermögenswerten gegenüber der Russischen Föderation fort.

## **Covid-19 und Makroökonomische Stabilisierung**

Seit dem Ende des ersten Lockdowns im Juli 2020 stieg die Inzidenz stetig an. Bis Juni 2021 wurden über 2 Mio. Infektionen und über 50 000 Tote verzeichnet, wobei internationale Schätzungen von höheren Werten ausgehen. Die Impfquote stieg erst zum Beginn des zweiten Quartals 2021 spürbar an und bis Mitte Juni 2021 wurden 1,7 Mio. Dosen verabreicht. Seit dem Frühjahr 2020 mussten drei Gesundheitsminister ihren Posten räumen – eine weitere Herausforderung für die politischen Institutionen, die auch die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie abfedern mussten. Beispielsweise hält sich seit Ende 2020 die Arbeitslosenquote im europäischen Vergleich überdurchschnittlich auf 10 Prozent und das Bruttoinlandsprodukt (BIP) sank 2020 infolge der geringen Wirtschaftsleistung um 4 Prozent. Für 2021 rechnet die ukrainische Nationalbank wieder mit einem Anstieg des BIP um 3,5 bis 4 Prozent. Zur Abfederung der Folgen der Pandemie sagte die Europäische Kommission Finanzhilfen in Höhe von 1,2 Mrd. Euro zu und überwies im Dezember 2020 die erste Tranche in Höhe von 600 Mio. Euro. Aufgrund der Dringlichkeit wurde diese Auszahlung

zunächst nicht an die üblicherweise vereinbarten Reformkonditionen geknüpft. Eine zweite, an Reformkonditionen geknüpfte Zahlung ist ausstehend.

### **Assoziierungs- und Reformprozess**

Der jüngste EU-Fortschrittsbericht zur Umsetzung des AA bescheinigt der Ukraine anhaltende Reformfortschritte. Um die dezentrale Umsetzung der Assoziierungsagenda zu fördern und Wirtschaft und Bevölkerung auf regionaler Ebene einzubeziehen, wurden drei von insgesamt sechs regionalen Büros für europäische Integration eröffnet.

Der Assoziierungsrat mahnte die Ukraine zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und zur anhaltenden Bekämpfung der Korruption. Insbesondere die Unabhängigkeit und Arbeitsfähigkeit der Antikorruptions-Stellen müsse gewährleistet werden. Das Verfassungsgericht löste im Herbst 2020 eine politische Krise aus, indem es die strafrechtliche Verfolgbarkeit von Falschangaben in Vermögenserklärungen aufhob, der Nationalen Agentur für Korruptionsprävention Befugnisse entzog sowie die 2015 erfolgte Ernennung des Leiters des Nationalen Antikorruptionsbüros für verfassungswidrig erklärte. Das Parlament steht vor der Aufgabe, die Krise Schritt für Schritt durch eine neue, verfassungskonforme Gesetzgebung zu überwinden. Ein Änderungsgesetz zum Antikorruptionsbüro wird im Herbst 2021 erwartet.

In der Endphase der Dezentralisierungsreform wurden Kommunen verpflichtend zusammengeschlossen. Auf Basis der neuen Verwaltungsstruktur und des neuen Wahlgesetzes wurden im Oktober 2021 Kommunalwahlen mit Verhältniswahlrecht und offenen Parteilisten durchgeführt. Die kommunalen Haushalte profitieren von höheren Steuereinnahmen, ihnen werden nunmehr 60 Prozent der auf ihrem Gebiet entrichteten Einkommenssteuer zugeführt. Die Bilanz zur Reform der öffentlichen Verwaltung fällt gemischt aus. Zwar wurde ein allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz verabschiedet, doch wurden für die Zeit der Quarantäne-Bestimmungen die geltenden Vorgaben zur Einstellung in den öffentlichen Dienst ausgesetzt: Rund 7000 Einstellungen wurden ohne ordentliches Auswahlverfahren vorgenommen.

Die EU und die Ukraine haben sich auf Verhandlungen zur weiteren Liberalisierung des Güterhandels sowie eine Prüfmision zum Abschluss eines Abkommens über Konformitätsbewertung und die Anerkennung gewerblicher Produkte verständigt. Im Transportwesen geht die Umsetzung der Assoziierungsagenda schleppend voran. Ein Meilenstein ist das Abkommen über den gemeinsamen Luftverkehrsraum, das seit Juni 2021 vorläufig angewandt wird.

Über die Assoziierungsagenda hinaus hat sich die Ukraine zum Ziel gesetzt, Politik und Rechtssetzung im Einklang mit dem Europäischen Grünen Deal zu gestalten. Ferner strebt sie eine Integration in den EU-Digitalmarkt an. Die EU und die Ukraine vereinbarten den Start eines Cyber-Dialogs für 2021 sowie eine stärkere Zusammenarbeit in den Bereichen Sicherheit und Verteidigung. Schließlich vereinbarten sie eine strategische Partnerschaft in Hinblick auf Rohstoffe und Batterien. Der Assoziierungsrat stellt eine umfassende Prüfung der Umsetzung des AA in Aussicht, die für die weitere Gestaltung der EU-Ukraine-Beziehungen wegweisend sein wird.

### **Weiterführende Literatur**

Katerina Bosko (Hrsg.): Ukraine-Analysen, Bremen, fortlaufend.

Cabinet of Ministers of Ukraine: Report on Implementation of the Association Agreement between Ukraine and the European Union, 2015–2020, abrufbar unter: <https://bit.ly/3kSKYvy> (letzter Zugriff: 8.7.2021).